

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)**

vom 14. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2022)

zum Thema:

**Wie bewahrt der Senat die Kita vor dem Nachzahlungsschock für  
Energiekosten?**

und **Antwort** vom 04. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11024  
vom 14. Januar 2022

über Wie bewahrt der Senat die Kita vor dem Nachzahlungsschock für  
Energiekosten?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Seit dem 1. Januar 2022 gelten die neuen Kostenblätter der RV-Tag für die Freien Träger. Zahlreiche Kita-Träger erwarten indess die Betriebskostenabrechnung ihrer Vermieter und die Erhöhung ihres Mietzinses.

1. Warum hält das Land Berlin an der bisherigen Verfahrensweise fest, die Sachkostenblätter immer auf der Grundlage des Vorjahres anzupassen statt sich an den aktuellen Werten der Preissteigerung des laufenden Jahrs zu orientieren, obwohl die Teuerungsrate bereits im November 2021 bei 5,2 Prozent gelegen hat?

Zu 1.: Die Kostenblätter sind als Teil der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag) Ergebnis der entsprechenden Anpassungsverhandlungen mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und dem Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) e.V.. Die entsprechende Fortschreibung als langjährig bewährtes Verfahren ist mit den Vertragspartnern geeint und wurde auch in den letztjährigen Verhandlungen erneut vereinbart. In der Fortschreibung für das Jahr 2022 finden sich auch die Inflationsraten von Oktober/November 2021 wieder. Die Berechnungsgrundlage ist das Vorjahr. Eine monatliche Anpassung der Kostenblätter wäre mit einem massiven organisatorischen und technischen Aufwand verbunden.

2. Wird das Land Berlin von der Änderungsklausel nach § 13 der Vertragsbedingungen der RV-Tag Gebrauch machen und zu Änderungsverhandlungen im März 2022 einladen?

Zu 2.: Nein. Das Land Berlin kann zwischen den Vertragspartnern keine Meinungsverschiedenheit feststellen. Alle Vertragspartner haben der Rahmenvereinbarung vom 20.12.2021 inklusive aller Anlagen zugestimmt.

3. Wie wird der Senat in den laufenden Haushaltsberatungen Vorsorge für den absehbar steigenden Mittelbedarf (Bildung von Rückstellungen) treffen?

Zu 3.: Der Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2022/2023 berücksichtigt die Verhandlungsergebnisse und enthält damit Vorsorgen entsprechend den Regelungen in § 8 der RV Tag. Weitere Vorsorgen sind vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

Berlin, den 03 .März 2022

In Vertretung  
Aziz Bozkurt  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie